Bedeutung des Landwirtschaftsrechts:

Die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, der Gartenbau und das Fischereiwesen bilden einen herausragenden Wirtschaftszweig.

Mit hoher Fachkompetenz und unter Einsatz enormer finanzieller Mittel werden dabei Grund und Boden, Gewässer und sonstige natürliche Ressourcen nachhaltig, effektiv und ertragreich bewirtschaftet.

In kaum einem Wirtschaftsbereich ergeben sich so viele spezielle und hohe Anforderungen aus einer Vielzahl von Regelungen des Europarechts, des Bundes- und des Landesrechts.

Das Agrarrecht - oftmals synonym auch als Landwirtschaftsrecht bezeichnet - umfasst alle Rechtsfragen, die die land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Bodennutzung mit sich bringt.

Darüber hinaus gehört das Jagd- und Fischereiwesen klassisch zum Agrarrecht.



"Rechtssicherheit in der Land- und Forstwirtschaft – dafür setze ich mich ein!"

Dr. Torsten Schmidt, Rechtsanwalt

Unsere Beratungsfelder im Landwirtschaftsrecht

- Landpachtrecht
- Agrarbeihilfenrecht / Fördermittel- und Subventionsrecht (Betriebsprämien und Cross Compliance)
- Agrarumweltrecht (Landschaftspflege und Naturschutzrecht, Gewässerschutzrecht, Gentechnikrecht)
- Landwirtschaftliches Bodenschutzrecht
- Landwirtschaftliches Baurecht
- Flurbereinigungsrecht
- Forstrecht / Waldrecht
- Jagdrecht / Jagdpachtrecht
- Tierschutzrecht
- Tierzuchtrecht / Tierseuchenrecht
- Futtermittelrecht
- Düngerecht / Pflanzenschutzrecht
- Sortenschutzrecht / Saatgutverkehrsrecht
- Recht der regenerativen / erneuerbaren Energien
- Weinrecht
- Lebensmittelrecht
- Landwirtschaftliches Sozialversicherungsrecht
- Landwirtschaftliches Steuerrecht
- Landwirtschaftliches Erbrecht / Sondererbrecht / Höfe-Recht
- Landwirtschaftsverfahrensrecht
- Arbeitsrecht für Landwirte
- Anlagengenehmigungsrecht
- agrartypische Vertragsgestaltungen
- Sachenrechtsbereinigung
- Leitungs- und Wegerechte

Wir beraten und vertreten:

- Landwirte (Haupt- und Nebenerwerbslandwirte)
- Grundstückseigentümer von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen
- Grundstückseigentümer und andere Betroffene in Flurbereinigungsgebieten
- Städte und Gemeinden (z.B. als Grundstückseigentümer von Acker-, Grünland und Waldflächen)
- Gesellschafter und Genossenschafter in landwirtschaftlichen Unternehmen und Zusammenschlüssen
- Forstwirte und Waldeigentümer
- Jäger und Jagdgenossenschaften



Ihr Ansprechpartner im Landwirtschaftsrecht (Agrarrecht)

Rechtsanwalt

Dr. Torsten Schmidt

Fachanwalt für Verwaltungsrecht Lehrbeauftragter an der Universität Leipzig

Ringstraße 18-20, D-04703 Leisnig

Tel. 034321. 233 32 Fax 034321. 233 45

schmidt@schmidt-guenther.de www.landwirtschaftsrecht-sachsen.de www.schmidt-guenther-rechtsanwaelte.de

Mitglied im Deutschen Anwaltverein

Mitglied in der deutschen Gesellschaft für Agrarrecht (DGAR)





Ihr Weg nach Leisnig

Mit der Bahn:

Strecke Leipzig-Döbeln-Meißen (Dresden) bis Bahnhof Leisnig; weiter mit Bus bis "Helios-Klinik" oder mit Taxi.

Mit dem Kfz:

über BAB 14 bis Anschluss Leisnig; auf Staatsstraße S 31 über Freiberger Mulde bis Gewerbegebiet Leisnig (auf Umgehungsstraße); oder über B 175 bzw. B 176 bis Hartha-Kreuz (Kreisverkehr), auf S 31 weiter bis Leisnig, Gewerbegebiet.



Rechtsberatung im Landwirtschaftsrecht (Agrarrecht)





